



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Digital Subscriber Lines (DSL) in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

In ihrem Bereich über die Breitbandversorgung DSL in Schleswig-Holstein ([Drucksache 16/417 v. 30.11.2005](#)) kündigte die Landesregierung an, der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr würde

„... im Rahmen der von der Landesregierung ab 2006 im Schleswig-Holsteinischen Fonds für die Förderung der Breitbandversorgung bereitgestellte Fördermittel eine gutachterliche Erhebung vergeben, basierend auf der Grundlage des Breitbandatlas des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom Juni 2005.“ (S. 3)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Breitbandatlas des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie ist mit Stand 31. März 2006 aktualisiert worden. Den kommunalen Landesverbänden und Gebietskörperschaften ist die Informationsmöglichkeit aus dem Breitbandatlas hinlänglich bekannt, sie nutzen diese auch. Die Landesregierung ist daher in ihren weiteren Überlegungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein zu dem Ergebnis gekommen, dass eine eigene gutachtliche Untersuchung zur Versorgungssituation im Lande nicht mehr Ziel führend ist und Haushaltsmittel bindet, die in der Folge für Einzelförderungen nicht mehr zur Verfügung steht. Ziel der Fördermaßnahmen des Landes ist die infrastrukturelle Erschließung der „weißen Flecken“, die neben der leitungsgebundenen DSL-Übertragungstechnik auch über andere Techniken wie Funkanwendungen oder Satellitenübertragung er-

folgen kann.

1. Wie ist der Versorgungsstand der Breitband-Internetversorgung mit DSL in Schleswig-Holstein insgesamt, aufgeteilt nach Ballungszentren und dem ländlichen Raum sowie aufgeteilt nach Kreisen und kreisfreien Städten?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung liegen der Landesregierung entsprechende Zahlen nicht vor. Es ist auch nicht beabsichtigt, weitere Erhebungen über den Breitbandatlas des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie hinaus vorzunehmen. Das Problem der Unterversorgung im Lande betrifft in der Regel nicht die städtischen Verdichtungsräume, sondern primär den dünn besiedelten ländlichen Raum. Bei der Einzelfallförderung des Landes werden die Erkenntnisse aus dem Breitbandatlas herangezogen.

2. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Versorgungsstand, welchen Handlungsbedarf hat sie aufgrund dieses Versorgungsstandes ermittelt; und welche Maßnahmen hat sie ergriffen/will sie ergreifen, um den Versorgungsstand weiter zu erhöhen?

Die Versorgung mit einer Zugangsmöglichkeit zum Internet gehört nicht zu den Universaldiensten im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Aufgrund der Bedeutung, die dem Internet und damit einem angemessen leistungsfähigen Zugang zu ihm in der Zwischenzeit aber in nahezu allen Daseinsbereichen zukommt, beurteilt die Landesregierung den aktuellen Versorgungsstand in Schleswig-Holstein als noch unzureichend. Er bedarf der Förderung.

Die Landesregierung hat mit der „Richtlinie zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes mit schneller Internetzugangsmöglichkeit – Breitbandrichtlinie vom 17. Juli 2006“ ein Instrument geschaffen, welches bis 2009 auf Antrag anbieter-, technik-, wettbewerbs- und nutzerneutral geeignete Maßnahmen der kommunalen Körperschaften des Landes zur Verbesserung des Internetzugangs in ihrem Gebiet mit 50 bis 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von maximal 150 T€ im Einzelfall und 3 Mio. € insgesamt aus Landesmitteln fördert.

3. Mit wie viel Geld hat das Land seit 2000 den Ausbau der Breitband-Internetversorgung in Schleswig-Holstein pro Jahr gefördert?

Mit wie viel Geld pro Jahr will die Landesregierung den Ausbau der Breitband-Internetversorgung in Schleswig-Holstein im derzeitigen Finanzplanungszeitraum fördern?

Eine Förderung vor dem Erlass der Breitbandrichtlinie hat nicht stattgefunden.

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

4. Für welchen Zeitpunkt erwartet die Landesregierung, dass Breitband-Internetzugänge in Schleswig-Holstein flächendeckend zur Verfügung stehen?

Eine belastbare Aussage darüber, wann Breitband-Internetzugänge in Schleswig-Holstein flächendeckend zur Verfügung stehen werden, ist der Landesregierung nicht möglich.

EU-Kommission und Bundesregierung haben zwar dem Ziel der Verbesserung der Breitband-Internetversorgung in der Gemeinschaft beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland einen hohen politischen Rang eingeräumt, um das Risiko einer „digitalen Spaltung“ der Informationsgesellschaft zu vermeiden, nennen dafür aber keinen konkreten Zeitrahmen.

Die Deutsche Telekom AG hat im Rahmen der Neuausrichtung ihrer Geschäftsziele für die flächendeckende Verfügbarkeit von T-DSL das Jahr 2012 benannt, aber auch diese Vorgabe ist weiter nicht belastbar.

Die Landesregierung hält daher die Fördermöglichkeit über die Breitbandrichtlinie des Landes für den richtigen Weg, die Verfügbarkeit von Breitbandinternet in Schleswig-Holstein mittelfristig zu verbessern. Die Breitbandrichtlinie hat bundes- und europaweiten Pionierstatus.